



# STB Volley

## Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

STB Volley  
Dorfstrasse 23  
CH-3065 Bolligen

+41 79 576 68 39  
info@stbvolley.ch  
www.stbvolley.ch

### **Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter**

Vorname: Selina  
Nachname: Teuscher  
E-Mail: selinateuscher@hotmail.ch  
Mobilnummer: +41 78 779 96 70

### **Medizinische Unterstützung:**

Dieses Schutzkonzept wurde von unserem Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden.

Datum: 21.10.2020  
Version: V5 (vereinsintern); V3 (Swissvolley)

Autorin oder Autor: Selina, Teuscher

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

**Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko.** Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

## A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird. Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Webseite von Swiss Volley aufgeschaltet ist. Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die Club- und Meisterschaftssituation des Vereins **STB Volley** und wurde dementsprechend angepasst.

### Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer).

- 1. Liga
- 3. Liga pro
- Easy League

### Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)

### Gilt für...

... alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter\*innen, RD's, TD's, Schreiber\*innen, Hallenpersonal, Reinigungsdienst, Zuschau\*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

## B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer\*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.**

## C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

## D: Übergeordnete Grundsätze

### 1. Veranstaltungen mit maximal 1'000 Personen (gemäss Verordnung des Bundes)

Bei allen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten erhoben. Der **Eintrag auf der Präsenzliste ist für alle Personen zwingend.**

Im Spielbetrieb Volleyball gilt für **alle Personen ab 12 Jahren eine Schutzmaskenpflicht**. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und Schieds-/Linienrichter\*innen (wenn sie auf dem Spielfeld sind). **Die Schutzmaskenpflicht betrifft auch die Innenräume der Sportanlagen (inkl. Turnhallen).** Das heisst, unter anderem im Eingangs- und Garderobenbereich muss eine Maske getragen werden. Mit dem Wechsel von Alltags- auf Sportbekleidung kann die Maske abgelegt werden. **Für die Sportausübung gilt nach wie vor keine Maskenpflicht.** Den Spieler\*innen auf der Ersatzbank/Aufwärmfläche wird empfohlen, wenn immer möglich eine Schutzmaske zu tragen.

Der **Sicherheitsabstand von 1.5m** muss gewährleistet sein. In den jeweiligen Turnhallen sind folgende Anzahlen an Zuschauer\*innen zugelassen:

- **Schönau** : 12 Zuschauer\*innen in der Halle (sitzend) und 10 zusätzliche Zuschauer\*innen im Korridor hinter der Glasscheibe (stehend)
- **Matte**: 12 Zuschauer\*innen in der Halle (sitzend) und 10 zusätzliche Zuschauer\*innen im Korridor hinter der Glasscheibe (stehend)
- **Mobijou**: 12 Zuschauer\*innen in der Halle

Da die Anzahl an Zuschauer\*innen begrenzt ist, bitten wir **die Zuschauer\*innen der Gästeteams, nicht in Gruppen** anzureisen.

### 2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

*Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

*Seltener:*

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

### 3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die **Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern** für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

### 4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

### 5. Präsenzlisten führen

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration). Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Alle Personen müssen sich auf der **Präsenzliste** eintragen.

### 6. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (**medizinisch bestätigt!**) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie **gemäss Ablaufschema vorgehen** und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

## E: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen

### SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

### Rückkehrer\*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer\*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

### An- und Abreise

#### *Heim-/Gastclub & Schiedsrichter\*innen*

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfiehlt SwissVolley eine Maske zu tragen).

- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen, sofern diese vom Matchblatt abweicht.

### Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

### Garderoben

- Sind zugänglich
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler\*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter\*innen) zugelassen; keine Besuche.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Es gilt die Maskenpflicht.

### Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Dürfen unter bestmöglicher Einhaltung der Abstandsregel von 1.5m benutzt werden.

### Warm-Up

- Wenn möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter\*innen zugewiesen werden
- Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang
- **Für die nationalen Ligen:** Definiertes halbes Spielfeld pro Team, zB kein Service-Reception

### Einlauf Spieler\*innen/Begrüssung vor dem Spiel

- **Für die nationalen Ligen:** Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter\*innen
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden.

### Spielfelder

- **Für die nationalen Ligen:** Zugang gestaffelt
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler\*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen)

### Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler\*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter\*innen, Schreiber\*innen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

---

### Spielerbank

- **Für die nationalen Ligen:** Zugang gestaffelt
- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

### Funktionär\*innen: Zähler\*innen, Schreiber\*innen, RD, TD, etc...

- Es gilt die Maskenpflicht
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

### Verpflegung in der Garderobe

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

### Siegerfoto

- **Für die nationalen Ligen:** Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.
- **Für die regionalen Ligen:** Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt oder der separaten Präsenzliste eingetragenen Personen durchgeführt werden.